

Vorlage Nr. 16/0096

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.03.2016	6 a

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Parken auf dem Marktplatz

a.) Sachstandsbericht der Verwaltung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 24.09.2013 hat der Ausschuss für Integrierte Innenstadtentwicklung beschlossen, den östlichen Teil des Marktplatzes im Rahmen eines 12-monatigen Versuchs zum Parken freizugeben. Durch diesen Beschluss entstanden auf dem Marktplatz 31 zusätzliche Parkmöglichkeiten für Besucher der Innenstadt. Die Parkplätze werden entsprechend der allgemeinen Regelung im Innenstadtbereich bewirtschaftet und sind montags – freitags in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr und samstags in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr gebührenpflichtig. Die Parkgebühr beträgt 0,60 € pro halbe Stunde.

In einer ersten Bewertung dieses Versuchs stellte der Ausschuss für Integrierte Innenstadtentwicklung in seiner Sitzung am 18.11.2014 fest, dass die neu geschaffenen Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz sowohl von der Bürgerschaft als auch vom Gladbecker Einzelhandel positiv aufgenommen wurden, insbesondere auch als Kompensation für die verloren gegangenen Parkflächen im Hertie-Parkhaus.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Da im Umfeld des Marktplatzes durch den Umbau der Horster Straße im Abschnitt zwischen Europaplatz und Marktplatz und den Abriss der ehemaligen P & C-Immobilie und anschließenden Neubau erhebliche Veränderungen zu erwarten waren, die sich auch auf den Marktplatz selbst und seine Nutzung auswirken könnten, fasste der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss, die aktuelle Regelung der versuchsweisen Beparkung der Ostseite des Marktplatzes bis zum Abschluss der o.a. Baumaßnahmen aufrecht zu erhalten.

2. Aktuelle Situation

Die Frage, ob zusätzliche Parkplätze auf dem Marktplatz eingerichtet werden sollen, wurde in der Vergangenheit immer wieder diskutiert, gewinnt aber vor dem Hintergrund der aktuellen Parksituation in der Innenstadt wieder an Bedeutung. Im Innenstadtbereich ist grundsätzlich ein hoher Parkdruck gegeben. Einzelhändler und Besucher/innen der Innenstadt weisen gleichermaßen immer wieder auf dieses Problem hin. Verschärft wird diese Problematik durch den Wegfall der Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage am Oberhof (110 Stellplätze) sowie die Tatsache, dass im Zuge der Umbaumaßnahme auf der Horster Straße im Abschnitt zwischen Europaplatz und Marktplatz ein Teilbereich des Parkplatzes Friedrich-/Goethestraße zwingend als Materiallager genutzt werden muss. Hierdurch entfallen für einen Übergangszeitraum von einigen Monaten nochmals ca. 20 Stellplätze.

Das tatsächliche Parkverhalten, insbesondere bei Veranstaltungen in der Innenstadt, hat in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, dass ein starker Parkdruck besteht und die westliche Hälfte des Marktplatzes daher schon jetzt genutzt wird.

3. Lösungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt aus den o.g. Gründen vor, die Westseite des Marktplatzes außerhalb der Markttag (dienstags, donnerstags, samstags) in die Parkregelung für die Ostseite des Marktplatzes bis auf Weiteres einzubeziehen. Hierdurch könnten bis zu 34 zusätzliche Parkmöglichkeiten im Zentrum der Innenstadt geschaffen werden. Die Stellplatzanordnung soll symmetrisch zur Anordnung auf der Ostseite erfolgen, d.h. der westliche Rand des Marktplatzes soll von der Parkregelung ausgeschlossen bleiben, um einen ungestörten Begegnungsverkehr von Fußgänger/innen und Radfahrer/innen auf der Horster Straße in Nord-Süd-Richtung zu gewährleisten. Die Markierung der Parkplätze wird, wie auf der Ostseite, mit nicht dauerhafter Markierungsfarbe erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Einrichtung der Teilfläche auf der Westseite des Marktplatzes keine bzw. nur geringfügige Umbaumaßnahmen notwendig sind, werden voraussichtlich nur Kosten für Markierungs- und Umbeschilderungsmaßnahmen entstehen, die sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Insgesamt werden die Kosten auf ca. 5.000 € geschätzt. Bei vorsichtiger Schätzung werden Zusatzeinnahmen aus der Bewirtschaftung der zusätzlichen Parkflächen von ca. 10.000 € im Jahr erwartet.

Über weitere Details wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	10.000 €

Aufwand	€
einmalig	5.000 €
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Integrierte Innenstadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Westseite des Marktplatzes außerhalb der Markttage zum Parken freizugeben und in die Parkregelung für die Ostseite des Marktplatzes bis auf Weiteres einzubeziehen.
2. Nach Abschluss des Umbaus der Horster Straße im Abschnitt zwischen Europaplatz und Marktplatz sowie der Neubebauung des ehemaligen P & C-Grundstückes ist eine abschließende Regelung zum Parken auf dem Marktplatz zu treffen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: